VGH

VGH Provinzial Lebensversicherung Hannover

Abteilung Leben-Firmenversicherungen / LV-F

30140 Hannover

Erklärung für Direktversicherungen nach § 40 b EStG a.F.

0	2	2	1	-				.				.				.				

Versicherungsnehmer ☐ Herr ☐ Frau

_____

Versicherte Person _____

Herr / Frau _____ befindet sich seit dem _____ außerhalb der

Lohnfortzahlung wegen Mutterschutz / Elternzeit oder längerer Arbeitsunfähigkeit. Ihr Arbeitsverhältnis ruht.

Die Versicherung soll ab dem 01. _____

mit privater Beitragszahlung in unveränderter Höhe durch die versicherte Person weitergeführt werden. Sie zahlen den Beitrag aus Ihrem Nettoeinkommen. Damit ist der Beitrag versteuert und in der Sozialversicherung verbeitragt. Während einer entgeltlosen Beschäftigungszeit ist Ihr Arbeitgeber weiterhin Versicherungsnehmer. Die späteren Leistungen werden in der Steuer entsprechend nach steuerfreien und versteuerten Beiträgen aufgeteilt. In der Sozialversicherung wird hier nicht unterschieden und auf die gesamte Leistung sind Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zu zahlen, also auch die, die aus bereits verbeitragten Zahlungen entstanden sind.

Für die Abbuchung per Lastschriftverfahren liegt ein SEPA-Lastschriftmandat bei.

oder

beitragsfrei gestellt werden.

Die Wiederinkraftsetzung des beitragspflichtigen Vertragszustandes ist maximal innerhalb von drei Jahren möglich.
Bei der Wiederinkraftsetzung wird die Beitragsfreistellung rückgängig gemacht und die hierdurch entstandene Beitragslücke durch Entnahme aus dem Deckungskapital ausgeglichen. Hierdurch verringert sich die Versicherungsleistung.

_____ _____
Ort, Datum Stempel und Unterschrift des Versicherungsnehmers

_____ _____
Ort, Datum Unterschrift der versicherten Person